

## Vergütungsrelevante Behandlungskonzepte der Stufe 1

Vergütungsrelevante Behandlungskonzepte der Stufe 1 (VBK der Stufe 1) sind Konzepte mit einer gewissen Fallzahl, die durch ein Rahmenkonzept oder definierte Mindestanforderungen beschrieben werden, und deren Erbringung mit zusätzlichen Kosten für die Reha-Einrichtung verbunden ist.

Die Entscheidung über die Aufnahme eines VBK der Stufe 1 in das neue Vergütungssystem wird in ganzheitlicher Betrachtung und Abwägung aller nachfolgenden Kriterien getroffen:

- a) (Sozial)Medizinische/teilhabeorientierte Relevanz für die Rehabilitation der Deutschen Rentenversicherung
- b) Beitrag zur Erreichung der individuellen Teilhabeziele
- c) Relevante Fallzahlen
- d) Deutlich höherer und klar beschreibbarer Aufwand

Für die VBK der Stufe 1 wird auf Grundlage der beschriebenen Mindestanforderungen ein einheitlicher Vergütungszuschlag durch die zuständigen Gremien der DRV festgelegt.

### Aktuell gibt es drei VBK der Stufe 1:

- Medizinisch-beruflich orientierte Rehabilitation (MBOR) der Stufe B,
- Verhaltensmedizinisch orientierte Rehabilitation (VOR) und
- Post-COVID.

Die nachfolgende Tabelle bietet eine zusammenfassende Übersicht bezüglich der drei VBK der Stufe 1.

**Zuschläge für die Vergütungsrelevanten Behandlungskonzepte (VBK) der Stufe 1**

<b>VBK</b>	<b>Zuschlag 2025 pro Tag</b>
<b>1</b>	<b>2</b>
<b>MBOR</b>	11,69 €
<b>VOR</b>	15,46 €
<b>Post-COVID</b>	17,00 €

Hinweis:

Die ab dem 01.01.2026 geltenden einheitlichen Zuschläge für MBOR der Stufe B und VOR werden mit dem Richtwert für das Jahr 2026 angepasst, der im Herbst 2025 veröffentlicht wird.

Der ab dem 01.01.2026 geltende Zuschlag für die Rehabilitation bei Post-COVID-Syndrom in Höhe von 17 Euro pro Vergütungstag ist bis zum 31.12.2026 befristet.